

Sozialversicherungskennzahlen ab 01.01.2024

	2024	2023	Kommentar
AHV / IV / EO (1. Säule)			
Beiträge Arbeitnehmer und Arbeitgeber			
Lohnabzüge			
AHV (Alters- und Hinterlassenenversicherung)	8.70%	8.70%	Arbeitgeber und Arbeitnehmende teilen sich die Beiträge an die 1.Säule weiterhin hälftig.
IV (Invalidenversicherung)	1.40%	1.40%	
EO (Erwerbsersatzordnung, Mutterschaft)	0.50%	0.50%	
Total	10.60%	10.60%	
Arbeitgeberbeitrag	5.300%	5.300%	
Arbeitnehmerbeitrag	5.300%	5.300%	
Beitragsfreies Einkommen			
Für Altersrentner pro Jahr und Arbeitgeber	16'800.00	16'800.00	1'400 per Monat
Auf geringfügigem Entgelt aus Nebenerwerb pro Jahr und Arbeitgeber	2'300.00	2'300.00	Der Freibetrag gilt nicht für Angestellte in Privathaushalten sowie Kunst- und Kulturschaffende
Beiträge Selbstständigerwerbende			
Maximalsatz	10.00%	10.00%	Für Einkommen zwischen 9'800 und 58'800 kommt die sinkende Beitragsskala zur Anwendung
Untere Einkommensgrenze	9'800.00	9'800.00	
Maximalsatz ab einem Einkommen von	58'800.00	58'800.00	
Mindestbeitrag pro Jahr	514.00	514.00	
Obergrenze für Beiträge an die Familienausgleichskasse (FAK)	148'200.00	148'200.00	
Beitragsfreies Einkommen			
Für Altersrenten pro Jahr	16'800.00	16'800.00	
Beiträge Nichterwerbstätige			
Jährlicher Mindestbeitrag	514.00	514.00	
Jährlicher Maximalbeitrag	25'700.00	25'700.00	
Renten			
Minimale einfache Rente pro Monat	1'225.00	1'225.00	Min. Rente pro Jahr: 14'700
Maximale einfache Rente pro Monat	2'450.00	2'450.00	Max. Rente pro Jahr: 29'400
Maximale Ehepaarrente pro Monat	3'675.00	3'675.00	Max. Rente pro Jahr: 44'100
ALV - Arbeitslosenversicherung			
Bis zu einer jährlichen Lohnsumme von	148'200.00	148'200.00	Die Beiträge werden je zur Hälfte durch den Arbeitgeber und den Arbeitnehmer getragen (jeweils 1.10%) Abzug Solidaritätsabzug ALV entfällt ab 01.01.2023
Abzug	2.20%	2.20%	
Solidaritätsabzug auf jährlicher Lohnsumme ab Abzug	-	-	
UVG - Unfallversicherung (betrieblich und nichtbetrieblich)			
Maximal versicherter UVG-Lohn pro Jahr	148'200.00	148'200.00	Nichtbetriebsunfallversicherung (NBUV) ist nur wirksam für Arbeitnehmer, deren wöchentliche Arbeitszeit acht Stunden oder mehr beträgt. Nachdeckung Unfallversicherung beträgt 31 Tage. Abredeversicherung für 6 Monate möglich
Beitragsfreies Einkommen			
Für Altersrentner pro Jahr und Arbeitgeber ist nicht vorgesehen (Abweichung zu AHV/IV/EO)	0.00	0.00	Der Freibetrag gilt nicht für Angestellte in Privathaushalten sowie Kunst- und Kulturschaffende
Auf geringfügigem Entgelt aus Nebenerwerb pro Jahr und Arbeitgeber	2'300.00	2'300.00	
BVG - Berufliche Vorsorge (2. Säule)			
Eintrittslohn pro Jahr	22'050.00	22'050.00	Arbeitnehmende ab 18. Altersjahr und Eintrittsschwelle CHF 22'050
Minimal versicherter Lohn nach BVG pro Jahr	3'675.00	3'675.00	
Oberer Grenzbeitrag nach BVG pro Jahr	88'200.00	88'200.00	Altersrenten Jahresrenten werden gem. aktuellem Umwandlungssatz vom Alterskapital gerechnet
Koordinationsabzug pro Jahr	25'725.00	25'725.00	
Maximal versicherter Lohn nach BVG pro Jahr	62'475.00	62'475.00	Invaliditätsrenten Ab IV-Grad von 40%: Gemäss aktuellem Umwandlungssatz und hypothetisch hochgerechnetem Alterskapital ohne Zinsen
Maximal versicherbarer Lohn pro Jahr	882'000.00	882'000.00	
Sparbeiträge - Altersgutschriften vom Koordinierten Lohn			
Alter 25 - 34	7.00%	7.00%	
Alter 35 - 44	10.00%	10.00%	
Alter 45 - 54	15.00%	15.00%	
Alter 55 - 64/65	18.00%	18.00%	
Gesetzlicher Mindestzinssatz	1.00%	1.00%	
Gebundene Vorsorge - (freiwillig Säule 3a)			
Erwerbstätig mit 2. Säule	7'056.00	7'056.00	Max. 20% vom Erwerbseinkommen höchstens
Erwerbstätig ohne 2. Säule	35'280.00	35'280.00	